

Gebühren und Beiträge



Gebühren und Beiträge werden jährlich in der Haushaltssatzung der Stadt Wittlich festgesetzt.

Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2018:

- 1. Gebühren für die Wasserversorgung**
gemäß Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung – Entgeltsatzung Wasserversorgung – der Stadt Wittlich vom 02. Januar 1996
- 1.1 Mengengebühr je cbm Frischwasserbezug
(1,58 EUR netto + 7 % MwSt) 1,6906 EURO
- 1.2 Einmaliger Beitrag
Beitragssatz für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
je qm Grundstücksfläche
(0,99 EUR netto + 7 % MwSt) 1,0593 EURO

Alle Entgelte für die Wasserversorgung verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird im Gebührenbescheid gesondert ausgewiesen.

- 2. Abwasserentgelte**
gemäß Satzung der Stadt Wittlich über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Wittlich vom 02. Januar 1996
- laufende Entgelte:**
- 2.1 Schmutzwassergebühr
je cbm gewichtetes Schmutzwasser
einschließlich Abwasserabgabe 1,95 EURO
- 2.2 Niederschlagswasser
wiederkehrender Beitrag
je qm zulässiger Abflussfläche 0,21 EURO
- 2.3 Gebühr für die Fäkalschlambeseitigung
aus Kleinkläranlagen
je cbm abgefahrenen Schlamms 15,61 EURO
- einmalige Beiträge:**
- 2.4 Beitragssatz für Schmutzwasser
je qm (gewichtete) Grundstücksfläche 1,85 EURO
- 2.5 Beitragssatz für Niederschlagswasser
je qm (gewichtete) Grundstücksfläche 4,43 EURO
- 3. Straßenreinigungsgebühren**
gemäß Satzung der Stadt Wittlich über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 08. Januar 1996
- Grundgebühr je lfdm 1,90 EURO